

Antrag gem. § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

hier: Anmeldung eines Umzuges

Hinweis: Die Anmeldung ist **mindestens** 4 Wochen vor dem geplanten Umzug einzureichen!

Wir beabsichtigen einen ☐ Schützenumzug, ☐ Martinsumzug, ☐ Schnadegang, ☐ Karnevalsumzug, ☐ sonstigen Umzug, ☐ eine Prozession durchzuführen und bitten um entsprechende Erlaubnis.

Der Antrag wird gestellt von:

Firma / Verein	
Name, Vorname der verantwortlichen Person	
Anschrift	
Erreichbar vor Ort unter Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Umzug 1

Datum	
Beginn (Uhrzeit, Ort)	
Ende (Uhrzeit, Ort)	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	Anzahl Personen Anzahl Pferde Fahrzeuge/Festwagen, die an dem Umzug teilnehmen
Zugweg bitte fügen Sie einen Streckenplan bei (farbige Markierung in einer Karte)	Wegbeschreibung:

Angaben zum Umzug 2

Datum	
Beginn (Uhrzeit, Ort)	
Ende (Uhrzeit, Ort)	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	Anzahl Personen Anzahl Pferde Fahrzeuge/Festwagen, die an dem Umzug teilnehmen
Zugweg bitte fügen Sie einen Streckenplan bei (farbige Markierung in einer Karte)	Wegbeschreibung:

(Weitere Umzüge sind auf einem Beiblatt anzugeben)

Wie werden die Umzüge abgesichert?

Kurze Beschreibung der Absicherung	
Ordner	Anzahl
Werden die Umzüge durch Fahrzeuge begleitet? Bitte geben Sie die Art der Fahrzeuge (z. B. Feuerwehrfahrzeug, Rotes Kreuz, Private PKW etc. an	Nein ☐ Ja ☐ Anzahl Fahrzeuge Art der Fahrzeuge:
Sonstiges	

Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs sind für die Dauer der Umzüge Verkehrsbeschränkungen (z. b. Straßensperrungen, Halteverbote etc.)

- ☐ erforderlich
☐ nicht erforderlich.

Die gewünschten Maßnahmen sind auf einem Beiblatt zu erläutern. Sperrungen sind in einer Karte einzuzeichnen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt ☐ Veranstaltererklärung ☐ Streckenkarte ☐ Sperrplan ☐ Umleitungsplan ☐ _____	☐ Folgende Unterlagen reiche ich nach _____ _____ _____
---	---

Erklärung der veranstaltenden Person / Organisation

Mir ist bekannt, dass die beantragte Veranstaltung eine Sondernutzung nach dem Straßenrecht darstellt und ich als veranstaltende Person / Organisation alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen (z.B. Kosten für das Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen).

Der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde selbst übernimmt keine Gewähr, dass die zur Verfügung stehenden Straßen uneingeschränkt genutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht der veranstaltenden Person / Organisation unberührt.

Informationen zum Datenschutz:

www.kreis-soest.de/datenschutz

Datum, Unterschrift